



Kirchdorf: Richtlinie für die Dorfzone (DZ)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Analyse	
Historische Entwicklung und Ortspläne	6
Benennung von wesensbestimmenden Eigenschaften	10
Fazit	12
Ausführungsbestimmungen	12
Projektierungsablauf und erforderliche Unterlagen	13
Anhang	
Illustration der historischen Entwicklung von 1850 bis heute mittels historischen Karten.	14
Liste von wesensbestimmenden Eigenschaften	17
Geschützte Bauten: Kurzbeschreibung und Hinweise auf detaillierte Beschreibungen.	25
Grundlagen und Quellenverzeichnis	26



Ortsfoto von Kirchdorf 2012: Die rot markierte Linie markiert den Dorfkern (Dorfzone DZ, gem. §17 BNO).

Präambel

Kirchdorf ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Dorf aufgenommen. Die bäuerliche Altbebauung im Ortskern und deren Umgebung sind darin mit dem höchsten Erhaltungsziel eingestuft (erhalten der Substanz, erhalten der Beschaffenheit).

Nebst den Einzelbauten entlang von Hirschen- und Kretzgasse hat sich bereits vor 1850 rund um den zentralen Binnenraum (heutiger Dorfplatz) ein Ensemble von Häusern und Häusergruppen mit mächtigen Steildächern gebildet. Prägende und raumbildende Bauten des Platzes sind die Pfarrkirche St. Peter und Paul, die ehemalige Zehntenscheune, der Meierhof, der Gasthof zum Hirschen, das Pfarrhaus sowie mehrere Klein- und Nebenbauten. Diese Bauten sowie ihre Vorplätze und Gärten sind in wesentlichen Teilen erhalten.

Es besteht ein öffentliches Interesse in der Bewahrung der prägenden Elemente des Ortskerns. Entsprechend umfassend ist das bauliche Erbe zu bewahren. Dieses umfasst neben den eigentlichen Bauten vor allem auch die angrenzenden Aussenräume und deren Gestaltungselemente. Die Dorfzone (DZ) hat zum Zweck, diesen eigenständigen Charakter zu erhalten und zu festigen.

Zukünftig sollen eine qualitätsvolle Erneuerung und Verdichtung möglich sein. Um den spezifischen Eigenschaften gerecht zu werden, sind bei sämtlichen Bauvorhaben eine umfassende Planung und ein besonders sorgfältiger Umgang mit dem Bestand erforderlich. Die Ausführungsbestimmungen (AB) sind eine Ergänzung zu den geltenden Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung (BNO rev. 2012, insbesondere §17, 41, 62, 64, 65, 67, 69) und geben detaillierte Hinweise dafür, welche Eigenschaften zu bewahren sind.

Analyse

Historische Entwicklung und Ortspläne

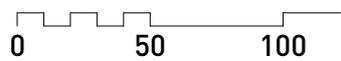
Seit 1849 blieb die Gestalt des Dorfkerns von Kirchdorf nahezu unverändert. Diese wird geprägt durch eine offene Bebauung mit Einzelbauten und kleinen Gebäudegruppen, welche eine Folge von räumlich präzise gefassten Strassen- und Platzräumen bilden. Diese ist unmittelbare Folge eines dynamischen Prozesses vom steten Weiterbauen und Verdichten. Die baulich-räumliche Entwicklung des unmittelbaren Umfeldes bleibt jedoch während den folgenden 100 Jahren mehr oder weniger konstant, nimmt dann aber ab Mitte des 20. Jahrhunderts rasant zu. Anhand des Kartenmaterials (vgl. Anhang: Illustration zur historischen Entwicklung von 1850 bis heute, mittels Michaeliskarte / Siegfriedkarten / Landeskarten (1:25'000) ist das Wachstum nachvollziehbar.



Plan A: Höhenkurven, Strassen und Häuser. Juli 2014.



Plan B: Volumen und Freiräume (Schwarzplan). Juli 2014.





Plan C: Dachaufsicht mit Firstrichtungen. Juli 2014.



Plan D: Gestaltung der Freiräume: harte und weiche Flächen und Bäume. Juli 2014.

Benennung von wesensbestimmenden Eigenschaften

Baukörper und Typologie

- Hauptbauten: Die Grundfläche ist rechteckig, im geneigten Terrain entweder parallel oder senkrecht zum Hangverlauf gesetzt.
- Die Hauptbaukörper sind in der Regel zweigeschossig, mit niedrigem Kniestock und steilem Satteldach, an Hanglagen oftmals mit talseitigem Sockelgeschoss.
- Beim typischen Bauernhaus sind Wohn- und Wirtschaftstrakt unter einem gemeinsamen Satteldach in einer Reihe angeordnet.
- Klein- und Anbauten: eingeschossige Baukörper mit Sattel-, Pult- oder Flachdach. Grundfläche rechteckig.

Fassaden und Stützmauern

- Wohntrakt: Riegelbauweise über massivem Sockel- oder Erdgeschoss oder verputztes Mauerwerk mit Sockel in Kalkstein, teilweise mit grossformatigen, an geböschten Ecksteinen.
- In den Giebelwänden des Wohnbereichs sind die Fenster in der Regel symmetrisch angeordnet: pro Geschoss mehrere Fensterachsen, gegen oben in ihrer Anzahl abnehmend.
- Wirtschaftstrakt: über massiven Sockelwänden Riegelbauweise mit verputzten Ausfachungen oder Verkleidungen mit vertikaler Bretterschalung in Nadelholz unbehandelt. Stösse mit aufgesetzten Deckleisten oder mit offenen Fugen.
- Fenster-, Tür- und Toreinfassungen in Kalkstein, z.T. bogenförmig ausgebildet.
- Bauelemente: Fensterjalousien gestrichen mit Lamellen, zweiflüglige Fenster (stehende Rechtecke) mit Sprossen, mehrteilige Tenntore und Hauseingangstüren in Holz.
- Dachuntersichten: im Wohntrakt mit glatter Holzschalung verblendet und hell gestrichen, im Wirtschaftstrakt und bei den Klein- und Nebenbauten bleiben Ziegellattung sowie Ziegeluntersicht unverkleidet.
- An- und Nebenbauten sind hauptsächlich als Leichtbauten in Holz konstruiert.
- Stützmauern: aus grobem Bruchmaterial mit leichtem Anzug aufgemauert. Teilweise sind nur die Fugen grob verputzt. Die Mauerkrone ist in der Regel mit grossformatigen Kalksteinen abgedeckt.

Materialien und Farben

- Vorherrschend ist die Eigenfarbe der verwendeten natürlichen Materialien.
- Farbanstriche von Fensterrahmen und -flügeln und Dachuntersichten sind in dezentem Farbton, Fensterjalousien sind in klassisch grau-grünen oder ochsenblutroten Farbtönen gehalten.
- Verputzte Flächen sind in Mineralfarbe gestrichen, Holzflächen sind unbehandelt (naturfarbig) oder mit Ölfarbe gestrichen.
- Ursprüngliche Beläge in den Freiräumen sind Magerwiese, Rundkies, Kiesrasen oder mit Sand verfugte Kopfsteinpflaster.

Dächer und Dachschürzen

- Giebeldächer mit ca. 30-35° Neigung und ortsseitig teilweise mit kleinen Krüppelwalm abgeschlossen.
- Der First verläuft horizontal, die Traufe ist durchgängig. Die Firstrichtung ist je nach Standort unterschiedlich.
- Dachflächen sind meist durchgängig und nur selten mit Schleppgauben oder kleinformatischen Dachflächenfenstern bestückt.
- Dacheindeckung: in der Regel mit Biberschwanz- oder Muldenziegel meistens dunkel engobiert.
- Dachabschluss giebelseitig: Die Ziegel werden unmittelbar auf die verputzte Giebelwand gelegt oder mit Ortsabschluss (schmalem Ort Brett mit Ziegelschnitt).
- Vordächer: beim Wirtschaftstrakt lokal auf Streben abgestützt, beim Wohntrakt mit verkleideter Untersicht.
- Dachabschluss traufseitig: Traufbrett mit angehängter Rinne in Kupfer.
- Dachschürzen: im Wohntrakt gestrichene Holzschalungen bis knapp über Terrain, beim Wirtschaftstrakt unbehandelte Holzschalungen mit abgeschrägter Unterkante.
- Dachform für Klein- und Anbauten: Sattel-, Pult- oder Flachdächer.

Umgang mit dem Terrain und dem privaten Aussenraum

- Abrupte Terrainunterschiede werden mit Stützmauern bewältigt. Sie sind in ihrem Ausmass optimiert und stehen in unmittelbarem Bezug zum Strassenverlauf. Lokale Geländeabgrabungen sowie künstliche Böschungen kommen nicht vor.
- Zwischenräume: Der freie Raumfluss zwischen den Bauten bleibt übergeordnet erkennbar. Elemente des Aussenraumes sind Brunnen, Pflanzbeete / Gemüsegärten, Bäume, Hecken, Klein- und Nebenbauten.
- Markante Einzelbäume prägen die Strassen- und Zwischenräume.

Beläge, Vorgärten und Ausstattung des Aussenraumes

- Je nach Funktion kommen unterschiedliche Bodenbeläge zum Einsatz: Pflasterung mit Granitsteinen, Kopfsteinpflaster, Asphaltbelag, Rundkies, Mergel, Betonplatten oder Holzabdeckungen über (ehemaligen) Jauchegruben.
- Für die Wahrnehmung des Aussenraums ist die Gestaltung und Bepflanzung der Vorgärten wesentlich: Einfriedung mittels Gartenzäunen in gestrichenem Holz oder Metall mit niedrigen Schnitthecken, wo erforderlich auf massivem, verputzten Sockel montiert. Als Bepflanzung sind einzig einheimische und ortstypische Sträucher denkbar, welche einzeln oder in Gruppen den Aussenraum gliedern.
- Ausstattung der Strassen- und Hofräume mit Brunnen, einzelnen Laubbäumen und Sitzbänken.

Fazit

Die Elemente, welche zu den wesensbestimmenden Eigenschaften beitragen, sind äusserst vielfältig. Eine Unterscheidung in wichtige und weniger wichtige Elemente ist nicht eindeutig gegeben und ist von Fall zu Fall vorzunehmen. Vielmehr ist es stets die Summe und das Zusammenwirken vieler Elemente und Materialien, welche den Ort prägen. Nebst dem Gebauten ist auch dem nicht Gebauten wie Nutzung der Aussenräume, der Art der Bepflanzung etc. grosse Beachtung zu schenken. Zudem kann durch Rückbau oder durch Korrekturen von bestehenden Bauten oder Bauteilen wesentlich zu einer Ortsbildpflege beitragen werden.

Ausführungsbestimmungen

Grundsätzlich sind sämtliche zukünftigen baulichen Massnahmen vom historischen Bestand herzuleiten. Verbindlich sind folgende Richtlinien:

- Die Hauptbaukörper haben in ihrer Grundfläche rechteckig zu sein.
- Die Baukörper sind sorgfältig in das natürliche Terrain einzupassen. Terrainaufschüttungen und Abgrabungen sind zu vermeiden, integrale Stützmauern sind zulässig.
(vgl. Benennung von wesensbestimmenden Eigenschaften: Umgang mit dem Terrain und dem privaten Aussenraum, Abs. 1).
- Geschosszahl und Bauhöhe sowie Ausbildung und Höhe von Sockel und Kniestock sind aus dem Bestand herzuleiten.
- Gebäudehülle: Der Material- und Farbwahl ist grosse Beachtung zu schenken und leitet sich vom historischen Bestand ab.
- Dacheindeckung: Historisch handgemachte Biberschwanzziegel sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Neueindeckungen ist eine ähnliche Erscheinung anzustreben.
- Es sind nur ortsübliche Giebeldächer erlaubt. Mit Ausnahme von Schleppegauben und kleinen Dachflächenfenstern sind weder Dachaufbauten noch Dach-einschnitte zulässig.
Die Firstrichtung ist von Fall zu Fall festzulegen.
- Dachuntersichten und Vordächer und Dachschürzen: diese sind aus dem Bestand herzuleiten und baulich differenziert anzuwenden (vgl. Benennung von wesensbestimmenden Eigenschaften: Fassaden und Stützmauern / Dächer und Dachschürzen).

- Fassaden: Materialisierung, Anteil und Ausbildung der Öffnungen haben sich am historischen Bestand zu orientieren.
- Solar- und Photovoltaikanlagen sind **bewilligungspflichtig** und nur dann zulässig, wenn sie in die vorhandenen Dacheindeckungen konstruktiv und farblich eingepasst werden **und zudem die Wirkung des national geschützten Ortsbildes oder eines kantonalen Schutzobjektes nicht wesentlich beeinträchtigen**.
- Die Garten- und Umgebungsgestaltung ist so anzulegen, dass die optische Durchlässigkeit der Aussenräume bewahrt und übergeordnet wahrnehmbar bleibt. Um dem heutigen Bedürfnis nach Privatheit zu entsprechen, sind einzig einheimische und ortstypische Sträucher denkbar, welche einzeln oder in Gruppen den Aussenraum gliedern.
- Markante Einzelbäume sind zu erhalten.
- Garagen und überdachte Autoabstellplätze sind ortsfremd. Nach Möglichkeit ist auf deren Erstellung zu verzichten. Sind diese trotzdem erforderlich, sind diese entsprechend sorgfältig und in Anlehnung an ortsübliche Klein- und Anbauten zu gestalten.

Projektierungsablauf und erforderliche Unterlagen

Die geltenden Rahmenbedingungen und das konkrete Vorgehen sind durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Behörden vorgängig zu klären. Die Behörde kann nach eigenem Interesse ein Fachgremium einsetzen, welches die einzelnen Planungsschritte begleiten wird.

Damit eine ganzheitliche Beurteilung möglich ist, ist der Umfang an erforderlichen Unterlagen für eine Beurteilung gemäss Richtlinien der Bau- und Zonenordnung (BNO) erforderlich. In jedem Fall ist dem Baugesuch ein Arbeitsmodell (1:200 oder 1:500), ein Umgebungsplan (in der Regel im Massstab 1:100) mit Angaben zur Pflanzenwahl, der Material- und Farbwahl der Oberflächen sowie der Höhenkoten des bestehenden und des neu gestalteten Terrains beizulegen.

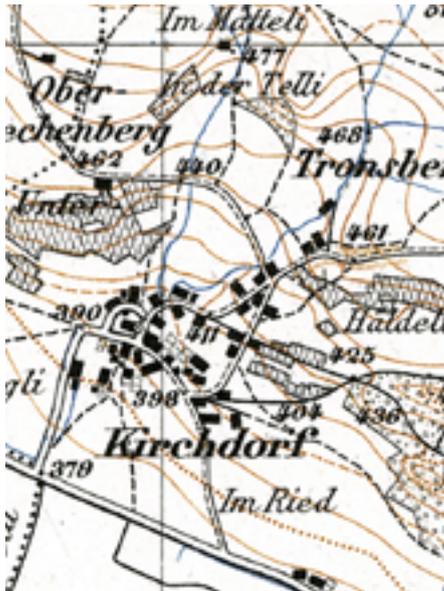
Anhang

Illustration der historischen Entwicklung von 1850 bis heute mittels historischen Karten.



Michaeliskarte 1849

Entlang von Hirschen- und Kretzgasse reihen sich mehrere solitäre Einzelbauten, in ihrer Ausrichtung den topographischen Gegebenheiten folgend. Der eigentliche Dorfkern entwickelt sich jedoch am Fusse des unteren Reckebergs: Im Übergang zum flachen Terrain sind die Häuser und Häusergruppen sowie die Pfarrkirche parallel zum Hang angeordnet, auf der Ebene sind sie ohne einheitliche Ausrichtung rund um einen zentralen Aussenraum gruppiert. Der damalige Dorfkern weist bereits die wesentlichen räumlichen Merkmale der heutigen Dorfzone auf.



Siegfriedkarte 1878

Erkennbare Abweichungen zum bestand gemäss Michaeliskarte von 1849 sind eher Folge vom präziseren Kartenmaterial (Siegfriedkarte) denn Folge einer baulichen Entwicklung.



Siegfriedkarte 1914

Der Dorfkern bleibt mehr oder weniger unverändert. Neu sind drei Häuser an der Paradiesstrasse sowie grössere Gehöfte an der Landstrasse.



Siegfriedkarte 1931

Es sind keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 1914 festzustellen.



Landeskarte 1955

Neuer Friedhof östlich des Dorfkerns. Neubauten entstehen mehrheitlich im Bereich von Paradies- und Landstrasse.



Landeskarte 1976

Grosser Wachstumsschub: Ausbau der Quartierstrassen, zahlreiche Einzelbauten hangaufwärts im Bereich von Hirschengasse, Rebberg-, Reckenberg- und Beerstrasse. Neues Wohnquartier westlich der Wiedackerstrasse. Beispielhaft ist die gut ins Terrain eingepasste terrassenartige Einfamilienhausiedlung oberhalb der Pfarrkirche.



Landeskarte 1994

Lokale Verdichtungen insbesondere östlich der Kretzgasse. Grossvolumige Gewerbebauten südlich der Landstrasse. Das unmittelbar südlich an den Dorfkern angrenzende Gebiet wird es ab den späten 90-er Jahren bebaut.

Liste von wesensbestimmenden Eigenschaften

Die Analyse des Bestandes stützt sich auf morphologische, räumliche und architekturhistorische Beurteilungskriterien.



Blick von der Brühlstrasse zum Dorfplatz: Ensemble aus Gasthof Hirschen, Zehntenscheune und Pfarrhaus:
Markante Giebelwände, einzelne Kleinbauten, Hofmauern und eingefriedete Vorgärten prägen den Strassenraum.



Dorfplatz mit Blick hangaufwärts in Richtung Hirschengasse: Bei der Pfarrkirche ist der Hangfuss mit einer Bruchsteinmauer gefasst, der Meierhof steht parallel zum Hang. Brunnen, Einzelbaum und Pflasterung sind prägende Teile des Strassenraumes.



Dorfplatz von Westen: links im Bild steht die Gebäudereihe mit dem parallel zum Hang stehenden Meierhof, die Bauten auf dem flachen Terrain sind frei ausgerichtet.

Ehemalige Zehntenscheune, erbaut 1560, mit mächtigem Sparrendach, traufseitig auf Streben weit auskragend. Eindeckung mit engobierten Biberschwanzziegeln. Mittig gesetzter Bogen für das Tenntor, seitlich kleiner Türbogen.



Ehemalige Zehntenscheune: bündiger Dachabschluss aus Biberschwanzziegeln über verputzter Giebelwand, im Bereich Vordach mit Schürze in Holz-brettern verblendet.



Hirschengasse mit Blick talwärts gegen den Dorfplatz: Terrainsprünge werden mit Stützmauern ausgeglichen, der Strassenraum wird durch die mächtigen Giebelwände akzentuiert. Dazwischen liegen Kleinbauten und Gärten.





Giebelwand Gasthaus Hirschen: Riegelbau über massivem Sockel, davor der geplästerte Strassenraum.



Blick vom Kirchweg zum Dorfplatz: Gebäudereihe mit zwei zueinander symmetrisch angeordneten Bauernhäusern: Die Vorgärten sind jeweils vor dem Wohntrakt angeordnet, die Vorplätze vor dem Wirtschaftstrakt.



Bauernhaus, Pfarrhaus und ehemalige Zehntenscheune fassen einen begrünten Hofraum. Attraktive Durchblicke durch offene Zwischenräume.

Kirchweg: Typisches Bauernhaus mit in Stein gefasstem Tenntor mit Rundbogen. Ungebrochene Giebeldächer ohne Daufbauten, breites Vordach beim Wirtschaftstrakt auf weit auskragenden Streben abgestützt. Beim Wohntrakt ist die Dachuntersicht glatt verkleidet und hell gestrichen.



Rückseite Bauernhaus am Kirchweg: Unter einem weit auskragenden Vordach die mit Holz verkleidete Laube, grosse Holztore und Verkleidungen mit Bretterschalung.



Speicher: kleiner, unmittelbar in Hangneigung gesetzter, verputzter Massivbau mit Satteldach.





Peripher zum Dorfplatz umfassen einzelne Häuser- und Häusergruppen einen kontinuierlich „fließenden“ Zwischenraum. Dieser ist entweder „Hinterhof“ oder Garten.



Bauernhaus an der Hirschengasse 1: Wirtschaftstrakt mit Krüppelwalmdach und Giebelwand in Riegelkonstruktion. Wohnbereich in massiver Bauweise mit Giebeldach mit hell gestrichener glatter Dachuntersicht.



Schopf neben dem Bauernhaus an der Kretzgasse 1: Jedes einzelne Bauteil ist funktional optimiert und materialgerecht umgesetzt.

Altes Weinbauernhaus an der Hirschengasse 10: Riegelbauten, additiv gestaffelt und parallel zur Hangneigung abgetreppt. Entsprechend gegliedert in einzelne Satteldächer, mit engobierten Biberschwanzziegeln eingedeckt.



Kretzgasse 9 / Rebbergstrasse 1: parallel zum Hang gesetzte Hauszeile mit zwei Bauernhäusern unter einem gemeinsamen Satteldach. Talseitig auf massivem Sockel stehend.



Scheune an der Kretzgasse: flächenbündig ausgefachter Riegelbau mit strukturellen Lüftungsöffnungen.





Meierhof: massive Giebelwand des Wohnteils mit symmetrischer Fensteranordnung. Knapper Dachüberstand mit feiner Zielgellatte. Typisch sind die beidseitigen, hell gestrichenen Holzschürzen bei den Vordächern.



Stützmauer bei der Pfarrkirche: Bruchsteinmauerwerk mit leichtem Anzug und breit verputzten Fugen.



Pfarrhaus: Repräsentativbau mit kräftigem Walmdach und einer Reihe von Dachgauben. Fassaden: repetitiv angeordnete, in Stein gefasste Fenster.

Portal Pfarrhaus: markante, verputzte Pfeiler und das schmiedeiserne Tor sind Auftakt zum Pfarrhof mit Einzelbaum und Kopfsteinpflaster. Verputzte Hofmauer mit Abdeckung in grossformatigem Kalkstein.



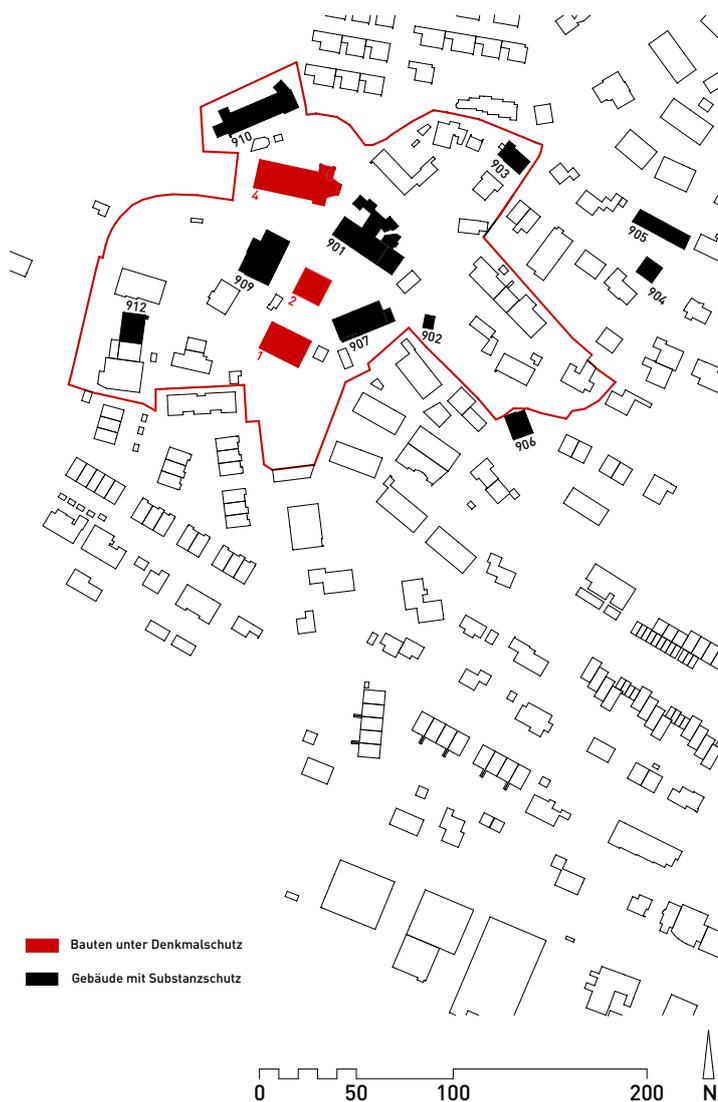
Pfarrkirche aus dem 12., 17. und 19. JH., mit „frei geformten“ oberem Abschluss der Westfassade. Die breite Treppe führt zum alten Friedhof.



Meierhof: steingefasstes Tenntor mit Rundbogen.



Geschützte Bauten



Kurzbeschreibung mit Hinweisen auf detaillierte Beschreibungen:

Bauten unter Denkmalschutz

Im Perimeter der Dorfzone von Kirchdorf befinden sich drei kantonale Schutzobjekte. Sämtliche Massnahmen an den Bauten selbst oder in deren Umfeld benötigen eine Zustimmung des zuständigen Departements.

- 1 Kath. Pfarrhaus, 1769.
- 2 Zehntenscheune: Mauerbau unter mächtigem Steildach, spätgotisch, zentriertes Rundbogentor mit beidseitiger Anordnung von Viehställen; auf dem Scheitelstein steht die Zahl 1560 als Erstellungsdatum, die Torflügel stammen aus dem 18. Jahrhundert.
- 4 Pfarrkirche St. Paul und Peter (s. Kunstdenkmäler der Schweiz, Aargau, Band IV, Seiten 92 – 97).

Gebäude mit Substanzschutz

- 901 Meierhof Kirchweg 28 und 30. Bündig aneinandergefügte, spätbarocke Häuser im 19. und frühen 20. Jahrhundert, gegen gleich gestaltete Hauptfassade, zwei rundbogige Scheunentore und unmittelbar nebeneinander liegenden Stallzugängen,; 1993 im Zusammenhang mit der Umnutzung, nach Plänen v. Architekt Rolf Weber, Kirchdorf, vorbildlich umgebaut.
- 902 Pulverhüsli Speicher, situiert am südöstlichen Abschluss des Dorfplatzes, spätgotisch, parallel zum Hang gestellter Mauerbau mit exzentrischen Rundbogenzugängen in der nördlichen Giebelfassade, Jahreszahl 1568; zählt zusammen mit der Zehntenscheune zu den ältesten profanen Bauten im Kanton Aargau.
- 903 Kleinbauernhaus, um 1700
- 904 Scheune, 18. J.H.
- 905 Bauernhaus, 17. J.H.
- 906 Trotte / Speicher, 18. J.H.
- 907 Wiedackerstrasse 3: erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts, korbbogenförmiges Tenntor und halbmondgeformte Luftöffnungen. Bedeutendes Objekt in der Dorfplatzbegrenzung.
- 909 Gasthaus „Zum Hirschen“, 19.J.H.
- 910 Bauernhaus samt Schopf und Keller: oberhalb der Kirche gelegenes Gebäude mit Mitteltenn, erbaut ca. 1700, erneuert im 20. Jahrhundert, breite südwestlich Giebelfront mit kleinformatischen Fenstern; Sparrendach mit Aufschiebling auf Flugpfetten (buggestützt); nordseitiger Krüppelwalm.
- 912 Bauernhaus 1805.

Grundlagen und Quellenverzeichnis

- Bau- und Zonenplan BNO (Genehmigt durch den Regierungsrat: 19.03.2014).
- Google maps: Grafiken@2013 Digital Globe
- Geoportal AG: Michaeliskarte 1848, (Ausschnite aus historischen Karten).
- Siegfriedkarte von 1878, 1914 und 1931 sowie Landeskarten 1:25'000 von 1955, 1976 und 1994.
- Kunstdenkmäler der Schweiz, Aargau Band IV, Seiten 9.